



2. Ordentliche Landeskonferenz

Von Bettina Altesleben, DGB Saar

Unter dem Motto, „Die Würde des Menschen ist unser Maßstab“, fand am 21. Januar 2006 in der Saarbrücker Saarlandhalle die 2. Ordentliche Landeskonferenz des DGB Saar statt.

2. Landeskonferenz deshalb, weil der DGB-Landesbezirk Saar – im Rahmen der Organisationsreform innerhalb des Deutschen Gewerkschaftsbundes – im DGB-Bezirk West aufgegangen und damit kein eigener Landesbezirk mehr ist. Mit großem Engagement und der Unterstützung nahezu aller saarländischen Organisationen, Verbände und Institutionen insbesondere und ausdrücklich der saarländischen Gewerkschaftslandschaft ist es den Kolleginnen und Kollegen aber gelungen, innerhalb des DGB-Bezirk-West nach wie vor für das Saarland einen eigenen

Zuvor gab der DGB-Landesvorsitzende, Kollege Eugen Roth, einen umfassenden mündlichen Geschäftsbericht ab. In seinen Ausführungen ging Eugen Roth u. a. auch auf die Politik des Saarlandes ein. Er bemängelte den stetigen Verlust sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze, dem lediglich ein Zuwachs an geringfügiger Beschäftigung gegenübersteht. Er bemerkte, dass das Saarland bei den Mini-Job-Arbeitsplätzen eine Vorreiterrolle in der Bundesrepublik eingenommen hat. Im Fortgang seiner Ausführungen ging Eugen Roth auch auf



Ralf Porzel (links) und Lothar Schmidt

Fotos: DGB Saar

Landesvorsitzenden zu wählen, um gemeinsam mit dem Landesvorstand die Interessen der Saarländerinnen und Saarländer vor Ort wahrnehmen zu können.

Zu dem Konferenzmotto „Die Würde des Menschen ist unser Maßstab“ referierte die stellvertretende Bundesvorsitzende des DGB, Kollegin Ursula Engelen-Kefer.

die tarifpolitische Situation der einzelnen Branchen ein. Insbesondere erwähnte er auch die Auseinandersetzungen im öffentlichen Dienst. Mit den Worten „die rennen in die Häuser rein, wenn andere rausgehen“ unterstützte er unter dem Beifall der 50 Delegierten und anwesenden Gästen die Protestaktion im öffentlichen Dienst



Die Innenministerin (dritte von links) als Gast auf der 2. DGB-Landeskonferenz

unter Beteiligung auch der saarländischen Feuerwehren.

Mit dem beeindruckenden Wahlergebnis von 47 Ja- und zwei Neinstimmen bestätigte die Konferenz Eugen Roth in seinem Amt als Landesvorsitzender für weitere vier Jahre.

Dem DGB-Landesvorstand gehören darüber hinaus die nachfolgenden Kolleginnen und Kollegen an:

IG BAU: Kollege Karlheinz Ditz
IG BCE: Kollege Michael Riedel
Gewerkschaft Transnet: Kollege Dieter Spindler

GEW: Kollege Klaus Kessler
IG Metall: Kollege Robert Hiry
NGG: Kollege Gerhard Herbst
GdP: Kollege Hugo Müller
ver.di: Kollege Rolf Linsler.

Der Vorstand wird komplettiert durch eine Vertreterin der DGB-Frauen (Kollegin Dorit Wolter, NGG) und einen Kollegen aus dem Bereich der Jugend (Kollege Holger Meuler von der DGB-Jugend Saar).

In der anschließenden Antragsberatung lagen den Delegierten 21 Anträge und Entschließungen sowie zwei Initiativanträge vor. In den Anträgen formulierten die Delegierten Forderungen an die saarländische Landesregierung,

aber auch an den DGB-Landesvorstand und die Gewerkschaften zu den Themen Wirtschafts-, Struktur- und Arbeitsmarktpolitik, Bildung, Sozialpolitik und öffentlicher Dienst. So forderten die Delegierten u. a. die Rücknahme der Gesetzesänderung zum saarländischen Weiterbildungs- und Bildungsfreistellungsgesetz, die Stärkung der Arbeitsmarktpolitik im Saarland, die Eigenständigkeit des Saarlandes zu erhalten sowie den Erhalt der Schuldnerberatung in Saarbrücken. Darüber hinaus forderten die Delegierten auch die Einrichtung von Seniorenarbeit auf DGB-Ebene sowie das Fortführen der Partnerschaft mit dem israelischen Gewerkschaftsbund Histadrut.

Gleich zu Beginn der Konferenz sprachen die Oberbürgermeisterin der Stadt Saarbrücken, Charlotte Britz, die Ministerin des Inneren, Familie, Frauen und Sport, Annegret Kramp-Karrenbauer, sowie der Bezirksvorsitzende des DGB-Bezirks West, Kollege Dietmar Muscheid, Grußworte an die Konferenz. Die Parteien im Saarland sowie die im Bundestag vertretenen Parteien richteten schriftliche Grußworte an die Konferenz.

Anhörung am 26. Januar 2006 vor dem Innenausschuss

Nachdem die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes im Saarland gemeinsam mit dem DGB am 13. Dezember 2005 aus Anlass der 1. Lesung zum o. g. Gesetzentwurf im saarländischen Landtag eine viel beachtete Demonstration durchgeführt hatten, ging es am 26. Januar 2006 in die nächste Runde. Gemeinsam mit Vertretern von DGB, GEW und Verdi nahm unser Landesvorsitzender Hugo Müller die Gelegenheit wahr, die gewerkschaftlichen Positionen zur beabsichtigten Verschlechterung des saarländischen Sonderzahlungsgesetzes aus GdP-Sicht vor dem Innenausschuss des saarländischen Landtages zu vertreten.

Ergänzend zu den in der schriftlichen Stellungnahme vorab übermittelten Positionen wiesen die Vertreter auf Folgendes hin:

REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss für die April-Ausgabe unseres Landesteils ist der 8. März 2006

Deutsche Polizei

Ausgabe:
Landesbezirk Saarland

Geschäftsstelle:
Kaiserstraße 258
66133 Saarbrücken
Telefon (06 81) 84 12 410
Telefax (06 81) 84 12 415
Homepage: www.gdp-saarland.de
E-Mail: gdp-saarland@gdp-online.de

Redaktion:
Dirk Schnubel (V.i. S. d. P.)
Örtlicher Personalrat beim PB Saarlouis
Alte-Brauerei-Straße 3
66740 Saarlouis
Telefon: (0 68 31) 9 01-1 39
E-Mail: dirk.schnubel@superkabel.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Forststraße 3 a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 90
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Anzeigenleiter: Daniel Dias
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 29 vom 1. Januar 2005

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87
ISSN 0170-6489

Mehrwertsteuer

Infolge der Bundestagswahlen vom September 2005 haben sich CDU/CSU und SPD im Rahmen der Großen Koalition auf einen Koalitionsvertrag verständigt, der u. a. ab 2007 eine Erhöhung der Mehrwertsteuer vorsieht. Gleichzeitig soll es zu einer Beitragsabsenkung im Bereich der Sozialversicherungen kommen. Diese Kompensation wirkt aber nicht für jene, die keine Sozialbeiträge zahlen, nämlich Beamtinnen und Beamte. Somit wird der Staat bei dieser Beschäftigtengruppe in beachtlichen Größenordnungen zusätzliche Steuereinnahmen haben, wobei hier die Länder in erheblichen Dimensionen beteiligt sein werden. Die hiermit für die Beamtenschaft verbundene erhebliche Zusatzbelastung ist ungerecht und inakzeptabel.

Föderalismus- und Dienstrechtsreform

Ebenfalls Gegenstand der Koalitionsvereinbarungen ist die Durchführung einer Föderalismusreform unter Berücksichtigung der im Frühjahr 2005 entwickelten Pläne für eine beamten- und besoldungsrechtliche Strukturreform. Wenn diese Ideen konsequent weiterverfolgt werden, und hiervon ist nach derzeitigem Stand wohl auszugehen,

Rücktrittsforderung geht in die falsche Richtung

Zum Artikel „Gewerkschaften stellen sich vor den DGB-Chef“ (16. Dez.)

Ich bin erschüttert, dass Wirtschaftsminister Dr. Hanspeter Georgi (CDU) die SPD-Politiker Eugen Roth und Rolf Linsler „Aufwiegler“ nennt. Eine solche Diffamierung von Gewerkschaftsfunktionären ist unerhört! So etwas ist eines promovierten Wirtschaftsexperten, der ja von der IHK gewissermaßen delegiert wurde, unwürdig. Ich hoffe nur, dass dieser Umgang miteinander nicht der politische Stil in diesem Land wird. Und was die von der CDU beklagte Autobahnblockade anbelangt: Ich war selbst zu dieser Zeit auf dieser Strecke unterwegs. Der Verkehr lief für zwei, drei Minuten etwas schleppend, aber eine Blockade sieht ganz anders aus. Wer jetzt wie die Herren Karren und Toscani nach dem Kadi ruft, der sollte sich mal überlegen, welche staatliche Institution bei der nächsten Veranstaltung dieser Art in Anspruch genommen werden soll. Da die Anschuldigungen haltlos sind, können sie nur eines bezwecken: Die Gewerkschaften zu dämonisieren und die Beamten zu mutlosen und willensunfähigen Staatsdienern zu schrumpfen, denen man nach Belieben das Geld aus der Tasche ziehen und die Arbeitszeit verlängern kann. Die Rücktrittsforderung geht in die falsche Richtung. Die möglichen Adressaten habe ich eben genannt. *Josef Christ, Schmelz*

SZ vom 4./5. Februar 2006

wird man in allen Bundesländern entsprechend neue gesetzliche Grundlagen entwickeln müssen.

„Die durch die geplante Mehrwertsteuererhöhung für die Beamtenschaft verbundene erhebliche Zusatzbelastung ist ungerecht und inakzeptabel“

Es ist überhaupt nicht nachvollziehbar, wieso angesichts dieser Lage jetzt, sozusagen vorab, ein Bereich der Besoldung/Versor-

gung separat neu geregelt werden soll/muss. Daher wurde die ausdrückliche Forderung formuliert, die weiteren Gesetzesberatungen zum Sonderzahlungsgesetz auszusetzen und im Rahmen der anstehenden Gesamtdebatte um das öffentliche Dienstrecht bzw. die Besoldung und Versorgung zu integrieren.

TVöD neu

Nach derzeitigem Stand wird es im Laufe des Februar 2006 zur nächsten Tarifrunde mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder TdL kommen. Die Erwartungshaltung der ÖD-Gewerkschaften ist dabei eindeutig und klar: Die Übernahme des TVöD neu, der bislang nur für Tarifbeschäftigte des Bundes und der Kommunen gilt. Im Bewusstsein darum, dass der seinerzeit als Kompromiss entwickelte TVöD neu ein beachtliches Einsparvolumen zugunsten der staatlichen Haushalte beinhaltet, würde die Übernahme der Inhalte in finanzieller Hinsicht auch im Beamtenbereich entsprechende Wirkungen entfalten.

Damit wäre aber das historisch gewachsene Tarifverhandlungsprinzip mit Übernahme für den Beamtenbereich im Anschluss gewahrt.

Der Ausschuss verabredete sich letztlich, fraktionsintern die Argumente zu bewerten und am

9. Februar 2006 nochmals in gleicher Angelegenheit zusammenzukommen.

Hugo Müller

BEIHILFEVORSCHRIFTEN

Erneute GdP-Klage erfolgreich!

Von Carsten Baum

Im Zuge der Verschlechterungen bei der Beihilfe hatte das Innenministerium im Juni 2003 einen Erlass herausgegeben, nach dem die Beihilfestelle bei ärztlich verordneten Heilbehandlungen durch Ergotherapeuten, Physiotherapeuten, Krankengymnasten, Logopäden, Masseuren oder Beschäftigungstherapeuten nur 85 Prozent der Aufwendungen als beihilfefähig anerkannt hat. Das bedeutete für die Beihilfeberechtigten, dass sie 15 Prozent der beihilfefähigen Aufwendungen als sog. Eigenanteil selbst tragen mussten. Das betraf z. B. Massagen, Krankengymnastik, Packungen und Bäder, die Elektrotherapie u. v. m. – alles in allem mehr als 50 verschiedene Behandlungsvarianten.

Das geht ganz schön ins Geld, insbesondere dann, wenn gleich mehrere Familienmitglieder betroffen oder kontinuierliche Behandlungen unabdingbar sind.

vom Verwaltungsgericht verworfen wurde (siehe Landesjournal 2/2005).

Und der Dienstherr?

Die Reaktion des Landes? Es legte erst mal Berufung ein, sodass das erstinstanzliche Urteil nicht rechtskräftig werden konnte und daher die berechtigten Nachforderungen der Beihilfeberechtigten erst mal ins Leere liefen.

Umso ehrlicher, dass das Land offensichtlich jetzt doch – jedenfalls in einem Teilbereich – einseitig geworden ist: Es hat nicht nur – mit einiger Verzögerung – die zunächst gegen beide Urteile eingelegte Berufung zurückgezogen, sondern die angegriffenen Regelungen durch einen neuen Erlass korrigiert.

Nach dem neuen Erlass vom 13. Dezember 2005 erfolgt jetzt der Abzug eines Eigenanteils nicht mehr bei Aufwendungen für die oben genannten Heilbehandlungen bei Personen unter 18 Jahren und nicht mehr bei chronisch Kranken in Dauerbehandlung wegen derselben schwerwiegenden Krankheit im Sinne der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses vom 22. Januar 2004 (Banz. S. 1343) in der jeweils geltenden Fassung.

Alles klar, was damit gemeint ist? Wohl kaum, denn wer kennt schon diesen Bundesausschuss und seine Richtlinien. Zur Erklärung daher hier ihr (aus-

zugsweise) Wortlaut, insbesondere zur Definition der schwerwiegenden chronischen Krankheiten im Sinne § 62 Abs. 1 in Verbindung mit § 92 Abs. 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V):

§ 2 Schwerwiegende chronische Krankheit

Eine Krankheit im Sinne des § 62 Abs. 1 Satz 2 SGB V ist ein regelwidriger körperlicher oder geistiger Zustand, der Behandlungsbedürftigkeit zur Folge hat. Gleiches gilt für die Erkrankung nach § 62 Abs. 1 Satz 4 SGB V.

Eine Krankheit ist schwerwiegend chronisch, wenn sie wenigstens ein Jahr lang mindestens einmal pro Quartal ärztlich behandelt wurde (Dauerbehandlung) und eines der folgenden Merkmale vorhanden ist:

Es liegt eine Pflegebedürftigkeit der Pflegestufe 2 oder 3 nach dem zweiten Kapitel des Elften Buches Sozialgesetzbuch vor.

Es liegt ein Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 60 nach § 30 des Bundesversorgungsgesetzes oder eine Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 60 % nach § 56 Abs.

Fortsetzung auf Seite 4

GdP-Rechtsschutz hilft!

So musste es nicht verwundern, dass sich zahlreiche Betroffene beschwert fühlten und sich dann auch Hilfe suchend an ihre Berufsvertretung wandten: GdP – gut, dass es sie gibt. Mit gewerkschaftlichem Rechtsschutz wurden Widersprüche formuliert gegen Beihilfebescheide, die mit den Hinweis-Kürzeln „371“ und „377“ versehen waren und damit Eigenanteile in Abzug brachten. Nach ablehnenden Bescheiden des Innenministeriums musste schließlich vor dem Verwaltungsgericht geklagt werden – und siehe da, der Dienstherr verlor. Dies übrigens mit einer überdeutlichen Ohrfeige des Gerichts, das dem Land und dessen Beihilfeverordnung insgesamt Verstöße gegen den verfassungsrechtlich bestehenden Gesetzesvorbehalt, den Vertrauensgrundsatz und gegen das Fürsorge- und Alimentationsprinzip ins Stammbuch schrieb (wir berichteten im Landesjournal 1/2005).

Für die GdP nicht der einzige Sieg vor Gericht, da auch die pauschale „Deckelung“ der Aufwendungen für orthopädische Einlagen (Kürzungshinweis 455 im Beihilfebescheid) auf 90 Euro

Anzeige

Senioren-/Familienseminar
der GdP 20. bis 26.08.2006
im Waldhaus Prieros/Berlin



Im Seminarpreis von 380,- Euro sind enthalten:

Übernachtungen mit Halbpension, Busanreise und Ausflüge vor Ort.

Seminarleiter: Artur Jung

Infos und Anmeldung beim PSW:

0681-841240

Fortsetzung von Seite 3

2 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch vor, wobei der GdB bzw. die MdE zumindest auch durch die Krankheit nach Satz 1 begründet sein muss.

Es ist eine kontinuierliche Versorgung (ärztliche oder psychotherapeutische Behandlung, Arzneimitteltherapie, Behandlungspflege, Versorgung mit Heil- und

„Die GdP meint: Es wird Zeit, dass die verantwortliche Landespolitik sich umbesinnt und ihre harte, mehr am Geld als an den Menschen orientierte Linie aufgibt“

Hilfsmitteln) erforderlich, ohne die nach ärztlicher Einschätzung eine lebensbedrohliche Verschlimmerung, eine Verminderung der Lebenserwartung, oder eine dauerhafte Beeinträchtigung der Lebensqualität durch die aufgrund der Krankheit nach Satz 1 verursachte Gesundheitsstörung zu erwarten ist.

§ 3 Belege

Versicherte weisen die Dauerbehandlung nach § 2 Abs. 2 Satz 1 durch eine ärztliche Bescheinigung nach, in der die dauerbehandelte Krankheit nachgewiesen ist.

Zum Beleg für den Grad der Behinderung, die Minderung der Erwerbsfähigkeit und die Pflegestufe haben Versicherte die entsprechenden bestandskräftigen amtlichen Bescheide in Kopie vorzulegen. Die Krankheit, wegen der sich die Versicherten in Dauerbehandlung befinden, muss in dem Bescheid zum GdB oder zur MdE als Begründung aufgeführt sein.

Das Vorliegen der kontinuierlichen Behandlungserfordernisse nach § 2 Abs. 2 Buchstabe c wird durch eine ärztliche Bescheinigung nachgewiesen.

Auf die Unterlagen, die der zuständigen Krankenkasse bereits vorliegen, kann verwiesen werden.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2004 in Kraft.

Wir fragen uns: Warum hat unser Dienstherr die GdP-Einwände gegen die Verschlechterungen bei der Beihilfe überhört?

Weshalb bedurfte es eines Zeitraums von fast zwei Jahren und zahlreicher Widersprüche,

Klagen sowie gerichtlichen Drucks, um die bereits seit Januar 2004 gültigen Richtlinien erst im Dezember 2005 in korrigierte Beihilfevorschriften umzusetzen?

Muss man sich angesichts des bürokratischen Aufwands, der dem Kranken selbst wie auch seinem Arzt allein zum Beleg der schwerwiegenden Krankheit abverlangt wird, noch wundern, dass die Ärzte heute fast mehr Zeit und Mühe für Verwaltungskram als für ihre Patienten aufwenden (müssen) und aus Protest dagegen auf die Straße gehen?

Ist es nicht schade, dass sich Minderjährige, Pflegebedürftige, Behinderte und chronisch schwer Kranke in unserem „Sozialstaat“ ihr Recht erst mühsam erklagen müssen – dies selbst gegen den eigenen Dienstherrn, der seinen Bediensteten in die Ernennungsurkunden geschrieben hat, dass sie „des besonderen Schutzes und der Fürsorge des Staates versichert sein“ können??

Die GdP meint: Es wird Zeit, dass die verantwortliche Landespolitik sich umbesinnt und ihre harte, mehr am Geld als an den Menschen orientierte Linie aufgibt. Wir helfen dabei!

Ihren betroffenen Mitgliedern rät die GdP nicht nur in den oben geschilderten Fallkonstellationen, sondern in allen nicht ganz klaren Beihilfefällen:

Lasst euch zunächst vom Arzt eingehend beraten, ggf. auch

unter Hinweis auf die o. a. Richtlinien.

Sprecht persönlich oder telefoniert möglichst schon vor Entstehen von Aufwendungen mit den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern der Beihilfestelle – sie beißen nicht!

Überprüft anschließende Beihilfebescheide auf Kürzungshinweise (insbesondere unter Ziffern 371 und 377).

Besorgt euch bei Bedarf über (noch aktive) Kollegen, Personal- und Schwerbehindertenvertreter oder die GdP besagten Erlass, z. B. aus dem Intranet der Landesverwaltung SaarlandPlus (Rubrik: Recht/Vorschriften, Amtsblattarchiv) oder aus der Homepage der Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse Saar (www.rzvsk-saar.de).

Unterstützt besonders unsere älteren Senioren und Hinterblie-

benen, die „in ihrer Zeit“ wohl noch mit einem fürsorgebetonten Dienstherrn, aber noch kaum mit der heutigen völligen Büro-

„Wir fragen uns: Warum hat unser Dienstherr die GdP-Einwände gegen die Verschlechterungen bei der Beihilfe überhört?“

kratisierung von Krankheit und Hilfsbedürftigkeit sowie schon gar nicht mit dem Internet vertraut gewesen sind.

Die GdP jedenfalls wird weiter aktiv bleiben, um sozialen Ungereimtheiten angemessen zu begegnen.

KREISGRUPPEN

Unsere Kreisgruppen berichten

St. Wendel

Runde Geburtstage

Die folgenden Kollegen wollen im Laufe des Jahres 2006 ihren runden Geburtstag feiern:

50 Jahre wurden/werden: Wolfgang Brachmann am 1. 2. 2006, Thomas Klos am 27. 9. 2006, Bernd Gisch am 15. 11. 2006

60 und damit „ruhestandsfähig“ wird Helmut Rech am 14. 5. 2006

65 Jahre: unser Seniorenbeauftragter Manni Schorr am 15. 5. 2006, Edmund Zimmer am 23. 8. 2006

70 Jahre: Willibald Breit am 23. 10. 2006

75 Jahre: Hubert Grundmann am 14. 12. 2006

80 Jahre: Egon Keller am 31. 5. 2006, Roland Braun am 8. 6. 2006, Herbert Schneider am 26. 8. 2006

90 Jahre: Karl Rautenberg am 5. 11. 2006

Thomas Ehlhardt

Neunkirchen

Ihrem ältesten Kreisgruppenmitglied, dem Kollegen Paul Schmidt, whft. in Karlsruhe, durfte die Kreisgruppe Neunkirchen, am 10. 1. 2006 zum 89. Geburtstag gratulieren. Auch von dieser Stelle aus nochmals die besten Glückwünsche, Gesundheit und Wohlergehen.

Hartmuth Emmerich

LKA

Mitgliederversammlung wählt neuen Kreisgruppenvorstand

Bei der gut besuchten Mitgliederversammlung der KG LKA (mit Unterstützung der Vertreter des Landesvorstandes Hugo Müller, Reinhold Schmitt, Ralf Porzel und Wolfgang Schäfer sowie unserem Lothar

KREISGRUPPEN

Schmidt) am 26. Januar 2006 im Saarbrücker Ruderclub Undine stellte sich der bisherige Vorsitzende Harry Görens nicht mehr zur Wiederwahl. Nach seinem Rechenschaftsbericht und einstimmiger Entlastung des Vorstandes durch die Versammlung wurde der „alte“ Vorsitzende mit einem Präsent verabschiedet. Wir danken Harry Görens für die geleistete Arbeit, die sicherlich nicht immer leicht war, und sein persönliches Engagement und wünschen ihm von dieser Stelle alles Gute, vor allem aber Gesundheit.



H. Görens (li.) u. D. Debrand
Foto: LKA

Zentraler Tagesordnungspunkt war die Neuwahl des kompletten Vorstandes. Als Versammlungsleiter fungierte in gewohnt routinierter Manier der Vorsitzende des PHPR und stellv. Landesbezirksvorsitzende Reini Schmitt.

Die Neuwahlen brachten folgende Ergebnisse: Dieter Debrand wurde zum Vorsitzenden, Jörg Altmeyer (das ist seine zweite Amtsperiode), Patricia Fischer und Stefan Schneider zu stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Die Kassenführung liegt weiterhin in den bewährten Händen von Gerhard Bettscheider und Rainer Uth, zum neuen Schriftführer wurde Markus Schuh gewählt, sein Vertreter wird zukünftig Stefan Schnubel sein. In seinem Amt bestätigt wurde unser sehr aktiver Seniorenvertreter Günter Weidle. Den Vorstand der Kreisgruppe komplettieren die Beisitzer Jürgen Schmeer, Johannes Schmidt, Norbert Meiners, Dr. Martin Emmerich, Klaus Lengert, Jürgen Brutsch sowie Markus

Kneip. Die genauen Aufgabengebiete der Beisitzer werden in der nächsten Vorstandssitzung abgesteckt. Als Vertreter der Kreisgruppe im Landeskontrollausschuss wurde unser Kollege Gerhard Hertel vorgeschlagen, welcher vom Delegiertentag in St. Ingbert bestätigt werden muss.

Unser Landesbezirksvorsitzender Hugo Müller stellte in einem fast einstündigen Berichtsvortrag die aktuelle und perspektivische Gewerkschaftssituation – und damit die persönlich-berufliche von uns allen – eindrucksvoll dar.

„Ich freue mich, dass ihr meinen VorstandskollegInnen und mir das Vertrauen ausgesprochen habt und wünsche uns eine effektive und harmonische Kreisgruppenarbeit zum Wohle aller Polizeibeschäftigten im Sinne unserer Gewerkschaft der Polizei“, so der neue Vorsitzende Dieter Debrand in seiner Antrittsrede.

Stefan Schneider

Saarbrücken-Land

Wolfgang Schäfer als Vorsitzender bestätigt

Saarbrücken-Brebach. Auf der sehr gut besuchten Mitgliederversammlung der Kreisgruppe Saarbrücken-Land am 17. 1. 2006 wurde der bisherige Kreisgruppenvorsitzende, Wolfgang Schäfer, wieder zum Vorsitzenden gewählt.

„Ich habe mich sehr darüber gefreut, dass viele Kolleginnen und Kollegen an der Mitgliederversammlung teilgenommen haben und mir und meinen Vorstandskolleginnen und -kollegen das Vertrauen für weitere vier Jahre ausgesprochen haben“, erklärte der alte und neue Vorsitzende.

Saarlouis

5. Dulle-Turnier der PI Lebach

Am 27. 1. 2006 fand das 5. Dulle-Turnier der PI Lebach statt. Das auch diesmal wieder gut besuchte Turnier fand mit dem ältesten Teilnehmer einen



Der Vorstand der KG Saarbrücken-Land

Foto: GdP

würdigen Sieger. Hinter Hermann Sinnwell belegte Peter Baldes den zweiten und Bernd Risch den dritten Platz. Den Siegern auch von dieser Stelle aus nochmals einen herzlichen Glückwunsch. Ein Dank auch der GdP und dem Landesvorsitzenden Hugo Müller (musste sich mit dem undankbaren vierten Platz begnügen) für die zur Verfügung gestellten Preise.

Chris Eckert

Halbrunder Geburtstag

Am 25. Januar konnte unser Kreisgruppenmitglied Eduard Kiebel seinen 65. Geburtstag feiern. Dazu auch von dieser Stelle aus nochmals alles Gute, vor allem Gesundheit.

Dirk Schnubel

Merzig-Wadern

Mitgliederversammlung

Am 10. Januar 2006 lud der Kreisgruppenvorstand Merzig-Wadern zur Mitgliederversammlung nach Losheim ins Gasthaus Rathausstuben ein.

Neben vielen Aktiven wie auch der gewohnt starken Gruppe der Senioren war unserer Einladung auch der Landesvorsitzende Hugo Müller, sein Stellvertreter Reinhold Schmitt und der Leiter des Polizeibezirks Merzig-Wadern, Heinz Schumacher, gefolgt. Entschuldigt hatte sich der Landesseniorenvorsitzende Arthur Jung, der vom fernen

Fortsetzung auf Seite 6



Die Teilnehmer des „Dulle-Turniers“

Foto: Dirk Schnubel

Fortsetzung von Seite 5

Urlaubsdomizil seine Grüße ausrichten ließ, sowie unsere Frauenbeauftragte Vera Koch, die sich ihrem Termindruck geschlagen geben musste.

Nach der Totenehrung – stellvertretend für das Jahr 2005 Heinrich Freudenreich und Leo Thome – sowie dem Grußwort durch den Leiter des Polizeibe-

Für den Landesdelegiertentag 2006 wurden gewählt als ordentliche Delegierte: Carmen Andersen, Peter Schneider, Christof Wilhelm. Als Ersatzdelegierte: Dieter Kiefer, Hans-Jürgen Kugel, Helmut Grünewald sowie – vorbehaltlich einer „Schwellenüberschreitung“ der Mitgliederzahl von 150 – Jörg Paulus.

Die Wahlvorschläge zur Wahl des Landesbezirksbeirates wie



Hugo Müller auf der Mitgliederversammlung Merzig

Foto: GdP

zirks berichtete Hugo Müller in seiner ihm ureigenen kurzen Form über die Situation der Gewerkschaft sowohl auf Bundes- wie auch auf Landesebene. Themen unter anderem waren insbesondere die Föderalismusreform und ihre Auswirkungen für die Polizeibeschäftigten, die Kürzungspläne zu den Sonderzuwendungen, die Beförderungssituation des vergangenen Jahres und die Perspektiven für 2006 vor dem Hintergrund des „Baltiskonzepts“, der Wegfall des EDB zum 31. Dezember 2005 wie aber auch die Haltung der GdP zu den Ereignissen der jüngsten Demo am 13. Dezember 2005 vor dem Saarbrücker Landtag.

Nach den Rechenschaftsberichten des Vorsitzenden Wolfgang Oswald und des Kassierers Dieter Kiefer standen die Wahl von Delegierten zum Landesdelegiertentag 2006, Ergänzungswahlen zum Kreisgruppenvorstand wie auch Wahlvorschläge zur Wahl des Landesbezirksbeirates und des Landeskontrollausschusses beim Landesdelegiertentag auf der Tagesordnung.

auch zur Wahl des Landeskontrollausschusses entfielen jeweils einstimmig auf die Kollegen Christof Wilhelm bzw. Gerhard Schmitt. Ebenfalls nach einstimmiger Wahl wird Carmen Andersen als neue Beisitzerin den Kreisgruppenvorstand künftig ergänzen und unterstützen.

Für ihre 25-jährige Mitgliedschaft in der GdP war es für Hugo Müller eine Ehre, Peter Schneider und Christian Breuer auszeichnen zu können. An der Ehrung konnten leider nicht teilnehmen:

Gerhard Kuhn und Bruno Schumacher (25 Jahre), Nikolaus Scherer, Norbert Ulrich, Jakob Müller, Hans-Dieter Adam, Wilhelm Bischoff, Winfried Hoffmann und Gottfried Oehling (40 Jahre) sowie Helmut Lauer (50 Jahre).

Allen Jubilaren nochmals herzliche Glückwünsche. Die noch ausstehenden Ehrungen werden in nächster Zeit nachgeholt.

Die gelungene Veranstaltung fand anschließend ihren Ausklang in geselliger Runde bei einem willkommenen Abendessen.

Wolfgang Oswald

FUSSBALL-WM

Die GdP – Mit Sicherheit am Ball!

In der Dezemberausgabe „Deutsche Polizei“ haben wir bereits über die GdP-Aktivitäten rund um die Fußball-WM 2006 berichtet.

Rechtzeitig zum Jahresbeginn ist unser GdP-Internetportal zur Fußball-WM „online gegangen“. Unter www.gdp.de findet ihr einen Link zur GdP-Fußball-WM, wo ihr die Möglichkeit habt, an einem Torwandspiel eure Geschicklichkeit zu beweisen, bei einem Quiz euer Wissen zu testen oder einfach euren „Fußball-Sachverstand“ bei einem „Ergebnistippspiel“ mit anderen zu messen. Alle an den vorgenannten „Wettbewerben“ teilnehmenden



Ralf Porzel Foto: Dirk Schnubel

GdP-Mitglieder können sich kostenlos registrieren lassen und nehmen am Ende der Fußball-WM an einem riesigen Gewinn-

Anzeige



GdP Vogesen Motorradtour 2006



5 Tage Feinschmecker-Tour vom 19.07.06 - 23.07.06

Herrliche Landschaften, wenig Verkehr, genial dahinschlängelnde Straßen auf bestem Asphalt serviert.

Tourablauf

1. Tag: Individuelle Anreise bis 18.00 Uhr
2. Tag: Südliche Vogesen über Ballon d'Alsace und Grand Ballon
3. Tag: Auf und Ab am Col de la Schlucht
4. Tag: Rund um le Hohwald
5. Tag: Nördliches Elsass über Col du Donon, am Ursprung der Saar vorbei bis sich unsere Wege irgendwo an der deutschen Grenze trennen.

Sonstiges:

Gerne buchen wir auch eine zusätzliche Übernachtung nach der Tour. Auch die Anreise am Vortag mit den Tourguides ist möglich. Auf Anfrage kann die An- und Abreise für Anreisende oberhalb des Ruhrpottess mit dem Motorradexpress erfolgen.

In unserem Angebot sind folgende Leistungen enthalten:

4 geführte Tourtage, Kartenmaterial, 4 Übernachtungen im Feinschmecker Hotel Kapuzinergarten mit Dusche/WC, Halbpension, Eintrittsgeld bei gemeinsamen Besichtigungen, Straßengebühren und ein Versicherungsschein!

Nicht enthalten sind:

Benzin, Mittagessen, Getränke sowie eine Reisekrüttversicherung!

Hotelaufschrift:

Hotel Restaurant Kapuzinergarten, Kapuzinergasse 26, D - 79206 Breisach am Rhein
Weitere Hotelinformationen unter www.kapuzinergarten.de
(Änderungen vorbehalten)
Veranstalter: Ollis Motorradreisen

Preis Fahrer: 390,- Euro

Preis Mitfahrer: 340,- Euro

Anmeldeschluss: 21. April 2006

0681-84 12 40 Fax: 0681-84 12 424

FUSSBALL-WM

spiel teil, wo es äußerst lukrative Preise zu gewinnen gibt. So viel sei verraten: Neben Reisen, Laptop, Digitalkameras, Naviga-



tionsystemen wird es einen super Hauptpreis zu gewinnen geben. Parallel dazu läuft natürlich unsere Mitgliederwerbung auf „vollen Touren“, wo es neben exklusiven WM-Fußbällen die Möglichkeit für jeden Werber gibt, für jede neue Mitgliedwerbung mit einem „Los“ an der Tombola teilzunehmen. Die Teilnahme lohnt sich in jedem Fall!

Im Rahmen der WM-Aktivitäten veranstaltet der GdP-Landesbezirk Saarland am 14. März 2006 ein so genanntes „GdP-Forum zur Fußball-WM 2006“. Ziel dieses Forums soll es sein, insbesondere die Einsatzkräfte der saarländischen Polizei, aber auch alle anderen interessierten Kolleginnen und Kollegen rund um das Thema WM aktuell zu informieren.

Neben einem Überblick über die zu erwartende Fanszene und dem möglichen Fanverhalten wird der Leiter des Planungsstabes/Lenkungsausschusses für den Einsatz am WM-Standort Kaiserslautern, Ltd. PD Hans Maaßen, über den Stand der Einsatzplanungen informieren. Anschließend wird die Landespolizeidirektion des Saarlandes über den Stand der saarländischen Vorbereitungen und die möglicherweise zu erwartende Einsatzlage informieren. Zwi-

**„GdP-Forum zur Fußball-WM 2006“,
14. März 2006,
10:00 Uhr bis ca.
17:00 Uhr, Abt.
Bereitschaftspolizei,
Rubensstraße,
Speisesaal**

schendurch wird ein kleiner Imbiss gereicht und nach Ende der Veranstaltung besteht noch Gelegenheit, mit den Gästen in lockerer Runde zu diskutieren.

Ralf Porzel

INTEGRATIONSRICHTLINIEN

Die Schwerbehindertenvertretung informiert

Von Stefan Meisberger

Mit Wirkung vom 1. 1. 2006 traten die Integrationsrichtlinien in Kraft und lösten den bisher gültigen Fürsorgeerlass ab. Die von Ministerin Kramp-Karrenbauer mit initiierten Integrationsrichtlinien werden von der Schwerbehindertenvertretung begrüßt und haben zukünftig auch Gültigkeit im Bereich der Landespolizeidirektion.

Ich will zwei Punkte kurz hervorheben, denen aus meiner Sicht

große Bedeutung beizumessen ist.

Hierbei handelt es sich zum einen um die Prävention, denn der oder die Dienstvorgesetzte ist nunmehr verpflichtet, bei Erkrankungen von schwerbehinderten/gleichgestellten Kollegen/innen von mehr als sechs Wochen – ununterbrochen oder wiederholt im Kalenderjahr – mit der Personalvertretung und der Schwerbehindertenvertretung

mit Zustimmung und Beteiligung der betroffenen Person alle Möglichkeiten zu klären, wie die Arbeitsunfähigkeit möglichst überwunden und mit welchen Leistungen oder Hilfen erneuter Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt werden kann (§ 84 Abs. 2 SGB IX).

Da viele Erkrankungen von Schwerbehinderten und Gleichgestellten durch Wirbelsäulen- und Gelenkleiden bedingt sind und die Arbeitsplätze oftmals nicht behindertengerecht ausgestattet sind, komme ich zum zweiten Punkt, nämlich der technischen Ausstattung des Arbeitsplatzes. Hierbei heißt es wörtlich: „Zur Erleichterung der Arbeit

und zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit sind die nach Art und Umfang der Behinderung erforderlichen Hilfsmittel bereitzustellen und der Arbeitsplatz mit den notwendigen technischen Arbeitshilfen auszustatten.“

Bei Tarifbeschäftigten ist die Verfahrensweise relativ einfach, denn hier werden die erforderlichen technischen Arbeitsmittel wie motorisch höhenverstellbare Tische, bandscheibengerechte Stühle, Stehhilfen pp. über die Deutsche Rentenversicherung (vormals BfA und LVA) beschafft. Dies kann der Betroffene entweder selbst oder mit Hilfe

Fortsetzung auf Seite 8

Anzeige

Freundschaftsreise der GdP Saar in die Toscana

vom 01.10. – 07.10.2006



Leistungen

- ◆ moderner Fernreisebus (WC, Klimaanlage, Bordküche) mit ortskundigem Fahrer
- ◆ ständige, Deutsch sprechende Reiseleitung von Toscana Tours
- ◆ 6 x ÜN mit Frühstücksbüffet in einem 4-Sterne Hotel in Forte dei Marmi
- ◆ Begrüßungscocktail im Hotel am 1. Tag
- ◆ 4 x HP im Hotel (ohne Getränke)
- ◆ 1 x Weinprobe auf einem Weingut in Montecarlo (Lucca) am 2. Tag
- ◆ 1 x Trattorienessen in Montecarlo (inkl. Getränke) am 2.Tag
- ◆ 1 x Trattorienessen in Pietrasanta (inkl. Getränke) am 5. Tag
- ◆ Bootsfahrt in den Cinque Terre
- ◆ Eintritt in den Dom von Pisa
- ◆ Führungen in Lucca + Montecarlo, Florenz, Cinque Terre, Marmorberge + Pietrasanta und Pisa durch örtliche, deutschsprachige Führer
- ◆ Reisepreisversicherungsschein (Insolvenzversicherung)

Reisepreis pro Person im DZ bei 30 Teilnehmern:	695,- €
Reisepreis pro Person im DZ bei 35 Teilnehmern:	675,- €
Reisepreis pro Person im DZ bei 40 Teilnehmern:	655,- €
Einzelzimmerzuschlag:	130,- €

Infos und Anmeldung beim Sozialwerk der GdP-Saarland

0681 - 841240

Veranstalter:



Fortsetzung von Seite 7

der Schwerbehindertenvertretung beantragen. Wichtig ist hierbei zu wissen, dass die so beschafften Möbel Eigentum des Versicherten sind und in dessen Besitz übergehen.

Bei Beamten/innen erfolgt die Beschaffung mittels Antrag über das Integrationsamt, wobei der behinderungsbedingte Mehraufwand für Tische und Stühle zu 100 % vom Integrationsamt übernommen wird. Dies bedeutet, dass der Eigenanteil des Arbeitgebers grundsätzlich geringer ist als bei der „normal“ durchgeführten Standardbeschaffung. Da die entsprechenden Anträge vom Arbeitgeber an das Integrationsamt gestellt werden, geht so beschafftes Mobiliar in den Bestand der Dienststelle über und bleibt somit dem Arbeitgeber erhalten.

Wichtig ist hierbei zu wissen, dass der Schwerbehinderte/Gleichgestellte gemäß § 81 Abs. 4 Nr. 5 SGB IX hierauf gegenüber seinem Dienstherrn einen Rechtsanspruch hat.

Da die Ministerin in den neuen Integrationsrichtlinien den schwerbehinderten/gleichgestellten Menschen in den Mittelpunkt stellt, bleibt zu hoffen, dass unsere Dienstvorgesetzten dies auch umsetzen und die schwerbehinderten Menschen hierbei nicht als Budgetierungsopfer wiederum auf der Strecke bleiben. Zurzeit gibt es landesweit sehr positive, aber auch negative Signale.

Liebe Kollegen, liebe Kolleginnen, macht von eurem Recht Gebrauch, ich werde euch hierbei mit den Kollegen der Personalvertretungen helfen und unterstützen.

BESOLDUNGSRECHT

Ortszuschläge für Verheiratete

Neuer Tarifvertrag für Bund und Kommunen kann auch Auswirkungen auf Landesbedienstete haben! Am 1. Oktober 2005 trat der neue TVöD in Kraft. Er gilt zwar derzeit nur für den Bund und die Kommunen, hat aber auch Auswirkungen für Bedienstete des Saarlandes.

Der TVöD sieht keine familienbezogenen Zuschläge mehr vor (Ortszuschläge „ledig“ oder „verheiratet“). Diese sind nunmehr im Gehalt enthalten. Da die Konkurrenz beim Verheiratetenzuschlag nicht mehr gegeben ist, entfällt die Halbierung für verheiratete Beschäftigte im öffentlichen Dienst der Landesverwaltungen.

Beispiel 1: Ehemann Polizeibeamter im Saarland, Ehefrau Angestellte bei der Stadt Saarbrücken, der Ehemann hat Anspruch auf den vollen Verheiratetenzuschlag.

Beispiel 2: Ehemann Angestellter bei der Bundeswehrverwaltung, Ehefrau Angestellte bei

der Landespolizeidirektion, die Ehefrau hat den Anspruch auf den vollen Verheiratetenzuschlag.

Die gehaltszahlenden Stellen sollten eigentlich von sich aus auf die neue Situation reagieren. Wir empfehlen aber allen Betroffenen, sich sicherheitshalber mit ihrer gehaltszahlenden Stelle in Verbindung zu setzen und auf die neue Rechtslage hinzuweisen.

Rückfragen sind zu richten an den Vorsitzenden des Hauptpersonalrates, Karl Recktenwald (Tel.: 06 81/9 62-15 31).



Karl Recktenwald

Foto: Dirk Schnubel

GdP-TIPP

Ersatz „privater“ Sachschäden durch den Dienstherrn – neue Ausschlussfrist beachten!

Von Carsten Baum

Erleidet ein Beamter – ohne dass zugleich ein Körperschaden (Dienstunfall) entstanden ist – im oder infolge des Dienstes einen Sachschaden (z. B. an Kleidungsstücken, Uhr, Brille, an im Interesse/mit Genehmigung des Dienstherrn benutzten PrivatKfz), so hat er einen Schadensersatzanspruch gegenüber dem Dienstherrn, der sich aus § 96 Saarländisches Beamtengesetz (SBG) herleitet. Der Beamte muss den ihm entstandenen Sachschaden glaubhaft machen und auf dem Dienstweg bei seiner obersten Dienstbehörde (für Polizei: MfIFFS/Ref. D 2) Schadensersatz beantragen. Pro Jahr fallen zwei bis drei Dutzend solcher Schadensersatzansprüche gegen das Land (Az. 25.20 des Einheitsaktenplans) an.

Gemeinsam mit zahlreichen anderen dienstrechtlichen Vorschriften im Saarland, mit der in der Hauptsache die Saarländische Disziplinarordnung durch das neue Saarländische Disziplinargesetz abgelöst wurde (vgl. Amtsblatt Saarland vom 21. 12. 2005, S. 2010), ist aktuell jetzt auch der o. a. § 96 SBG durch Anfügung eines neuen Absatzes 6 geändert worden (siehe Polizei-Fachhandbuch, Abschn. 61-1 La). Nach diesem neuen Absatz 6 müssen Anträge auf Gewährung von Schadensersatz nunmehr innerhalb einer Ausschlussfrist von drei Monaten gestellt werden.

Vor dieser Änderung bestand eine Ausschlussfrist von drei Monaten lediglich im bundeseinheitlichen Dienstunfallrecht für diejenigen Sachschäden, die dem Beamten zusätzlich zu dem beim Dienstunfall erlittenen Körperschaden entstanden sind (§ 32 Satz 2 Beamtenversorgungsgesetz,



Carsten Baum Foto: GdP-Archiv

vgl. Polizei-Fachhandbuch, Abschn. 61-1-2 Bu). An diese bundeseinheitliche, jedoch nur bei Sachschäden im Zusammenhang mit Dienstunfällen geltende Frist hat sich das Saarland nunmehr auch für die Fälle anderweitiger Sachschadensersatzansprüche des Beamten gegenüber dem Dienstherrn angepasst und hierzu in seinem Landesbeamtenrecht dem § 96 SBG einen neuen Absatz angefügt.

Unser Rat:

Unabhängig davon, ob der „private Sachschaden“ dem Beamten beim Dienstunfall, d. h. zusätzlich zu einem dabei erlittenen Körperschaden (§ 32 BeamtVG), entstanden ist oder ob der Sachschaden außerhalb eines Zusammenhangs mit einem Dienstunfall bzw. Körperschaden – jedoch im oder infolge des Dienstes (§ 96 SBG) – entstand, sollte der Betroffene seinen Sachschaden in jedem Fall rechtzeitig, d. h. binnen drei Monaten, schriftlich geltend machen. Anderenfalls verfällt der Anspruch.